

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

71. Jahrgang

Freitag, den 20. Oktober 2023

Nummer 42

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang, Verantw. Anzeigen: Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Koray Öztürk, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäfts-



bedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 67, E-Mail: abo@montfortbote.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.900 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,40/€ 10,20 im Quartal; bei Postbezug zzgl. Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Kavalierhaus-Stipendiatin 2023

Hannah J. Kohler

Die Gemeinde Langenargen am Bodensee lädt Sie und Ihre Freunde herzlich ein zur Ausstellung

Bite the Bullet

25. Oktober bis 5. November 2023

Kunstmuseum Langenargen, Marktplatz 20 |
Kavalierhaus Langenargen, Untere Seestraße 7 |
Dienstag bis Sonntag und Feiertage 14 bis 18 Uhr



Bilder: Hannah J. Kohler



Hannah J. Kohler (*1997 in Geislingen an der Steige) studierte an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart freie Kunst und Fotografie.

Hannah J. Kohler wurde für ihre Werke bereits mehrfach mit wichtigen Ausstellungen, Stipendien und Preisen ausgezeichnet und ist noch bis November diesjährige Kavalierhaus-Stipendiatin in Langenargen.

In ihrem Werk befasst sie sich mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung, den Erscheinungsformen von Weiblichkeit und gesellschaftlichen Rollenbildern. Dabei wird ihr eigener Körper zur Projektionsfläche für verschiedene Themenkomplexe, die sonst schwer greifbar sind.

Ihre Selbstinszenierungen reichen von Verweisen in die Mythologie bis hin zu tief in der Gesellschaft verankerten Vorurteilen. Durch die Wahl verschiedener fotografischer Techniken schöpft sie die vielfältigen Möglichkeiten ihres bevorzugten Mediums aus.

Kontaktdaten:

www.hannah-j-kohler.com
Insta: hannah_j.kohler
mail@hannah-j-kohler.com

Informationen über das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing Langenargen
Tel. 0 75 43 - 93 30 - 38 · mail: geissler@langenargen.de



Offenes Atelier

Die Arbeit „That's pure prejudice“ über Menschen, die sich aufgrund ihres Berufes und ihres Umfeldes täglich mit Vorurteilen konfrontiert sehen, möchte Kohler während ihres Stipendiums (bis 15. November) im Kavalierhaus in Langenargen fortsetzen und durch neue Portraits von und über Menschen aus Langenargen erweitern. Wer ein Teil dieses Werkes sein möchte und bereit ist, einen kleinen Teil seiner Geschichte zu erzählen, kann sie jeden Mittwoch und Sonntag von 10 Uhr bis 16 Uhr in der Galerie im Kavalierhaus besuchen kommen.

Ausstellung

„Bite the Bullet“ ist die Abschlussausstellung von Hannah J. Kohler im Rahmen Ihres dreimonatigen Stipendienaufenthalts im Kavalierhaus Langenargen.

Die Ausstellung zeigt starke zeitgemäße Bilder, in denen die Frage erörtert wird, wie sehr unsere Wahrnehmung auf Erfahrungen und Einschätzungen beruht oder doch auf bewussten und unbewussten Vorurteilen. Dabei stellt Hannah Kohler Bezüge zu kunsthistorischen und mythologischen Themen her.

Interventionen

Im Kunstmuseum Langenargen nähert sich Hannah J. Kohler feinsinnig den ausgestellten Werken an und interpretiert diese auf ihre eigene Art neu. Die in direktem Kontakt zu ihren Vorbildern platzierten Arbeiten laden zum genauen und vergleichenden Hinsehen ein. Zusätzlich finden sich Teile der Arbeit „That's pure prejudice“ in den Räumlichkeiten wieder und erweitern die in den Ausstellungen gestellte Frage nach dem Begriff des Portraits und nach Identität.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

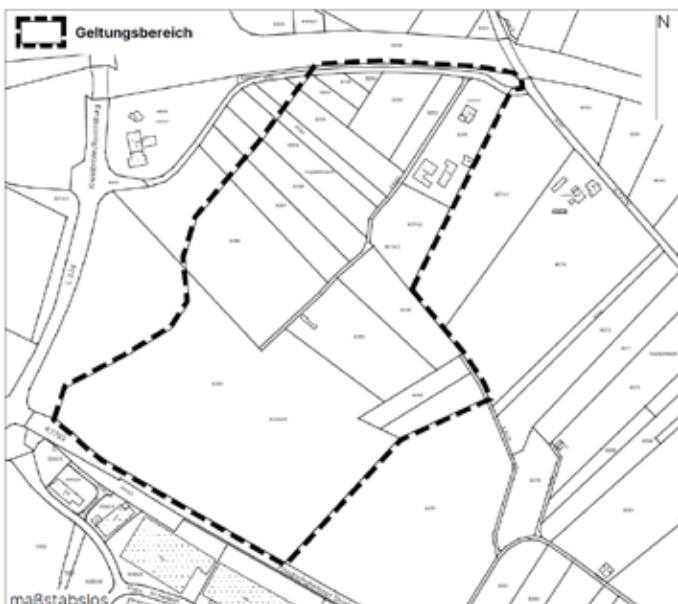


Erneute Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kapellenesch – Haslach“

Die Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Eriskirch – Kressbronn a. B. - Langenargen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.11.2022 den Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Kapellenesch - Haslach“ mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Aufgrund eines Fehlers bei der Berechnung der Wochenfrist ist die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Das Plangebiet liegt im westlich des Hauptortes der Gemeinde Kressbronn a. B. und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 8074/2, 8280, 8281, 8282, 8283 (Teilfläche), 8285 (Teilfläche), 8286, 8287 (Teilfläche), 8288 (Teilfläche), 8289 (Teilfläche), 8290 (Teilfläche), 8291 (Teilfläche), 8292, 8293, 8294 (Teilfläche), 8295, 8296, 8297 (Teilfläche), 8298 (Teilfläche), Gemarkung Kressbronn. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.



Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 30.10.2023 bis 01.12.2023

im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Mo/Di/Do/Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Di von 15:30 bis 18:30 Uhr und Do

von 14:00 bis 16:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B. (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer 20 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Mo/Di/Do/Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Di von 14:00 bis 17:00 Uhr und Do von 14:00 bis 18:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

im Rathaus der Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 oder 28 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2022 und den nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:
<https://www.gvv-ekl.de/aktuelles>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 30.09.2022 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbezug beziehen (Regionalplan; Natura 2000- Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotop, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/ Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen



- (zu den Belangen der Raumordnung, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zum Flächenverbrauch, zur bevorzugten Innenentwicklung, zu den Belangen der Landwirtschaft, zur Überplanung besonders landbauwürdiger Flächen, zur Standortalternativenprüfung, zu den Belangen des Naturschutzes, zur Untersuchung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte insbesondere im Hinblick auf die Betroffenheit des Kiebitzes, zu ggf. erforderlichen Ausnahmeverfahren hierzu und zu Energiewende, Windenergie und Klimaschutz), des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (zur archäologischen Denkmalpflege), des Regionalverbandes Bodensee – Oberschwaben (zu den Belangen der Raumordnung, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zum Flächenverbrauch, zur bevorzugten Innenentwicklung, zu den Inhalten des Umweltberichtes zur Fortschreibung des Regionalplans, zur Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Erhalt hochwertiger Lebensräume bzw. potenzieller Lebensstätten wertgebender Arten oder deren Populationen insbesondere bezüglich des vom Aussterben bedrohten Kiebitzes und zu erheblichen Lärm- und Lichtimmissionen), des Landratsamtes Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten insbesondere des Kiebitzes, zum artenschutzrechtlichen Fachgutachten, zu den Inhalten des Fachgutachtens zur Fortschreibung des Regionalplanes, zur detaillierteren Auseinandersetzung mit den artenschutzrechtlichen Regelungen bereits auf Flächennutzungsplanebene, zu den formulierten Ausgleichsmaßnahmen, zur Notwendigkeit der Beantragung einer Ausnahme, zum Untersuchungsumfang von Fledermäusen, zur Einschätzung der Avifauna, zum Thema Biotopverbund, zur Alternativenprüfung, zu gesetzlich geschützten Biotopen, zu den Belangen des Planungsrechts, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Angabe umweltbezogener Informationen im Zuge der Auslegungsbekanntmachung für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zu den Inhalten der Streckbriefe zur Fortschreibung des Regionalplanes, zu artenschutzrechtlichen Konflikten, zur Erforderlichkeit des Fachplanes Landesweiter Biotopverbund, zu den Belangen des Wasser- und Bodenschutzes, zur Notwendigkeit eines Entwässerungskonzeptes auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung, zur Betroffenheit durch Starkregenereignisse, zu baulichen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten, zu den Belangen der Landwirtschaft, zum Verlust von Obstbau- und Ackerfläche, zur erschwerten Bewirtschaftung verbleibender Flächen und zur bevorzugten Nutzung von Ökopunkten als Schonung landwirtschaftlicher Nutzflächen), des BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Ortsverband Kressbronn (zu raumplanerischen Vorgaben und zum Widerspruch zu artenschutzrelevanten Interessen, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Erforderlichkeit eines Artenschutzgutachtens, zur Bedarfsermittlung der Gemeinden für Gewebeflächen, zur Prüfung alternativer Standorte, zum Nachweis des Flächenbedarfs, zur unzureichenden Berücksichtigung der Belange des Artenschutzes insbesondere des Kiebitzes, zu Wanderbewegungen der beobachteten Amphibienarten und zur Methodik der Analyse des Flächenbedarfs) und des NABU Langenargen e.V. (zur Bedeutung des Gebietes für den Artenschutz und den Naturraum, zum Artenschutzgutachten, zum Vorkommen des Kiebitzes, zur Bedeutung auch in Hinblick auf die untersuchten Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse, zur nicht gewährleisteten Neutralität des artenschutzrechtlichen Gutachtens, zur Fragmentierung der Freiflächen und des Biotopverbunds, zu den Belangen der Raumordnung, zur durchgeführten Bedarfsermittlung und der fehlenden Vorlage dieser).
- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (zu den Belangen der Raumordnung, zum Gewerbeflächenbedarf, zu

den Belangen der Landwirtschaft, zu möglichen unüberwindbaren Hindernissen durch artenschutzrechtliche Konflikte und zur nicht möglichen In-Aussicht-Stellung einer artenschutzrechtlichen Ausnahme), des Landratsamtes Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht (zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zum Vorkommen besonders und streng geschützter Arten insbesondere des Kiebitzes, zu Auswirkungen (Kulissenwirkung) auf diesen, zur Schaffung von Kompensationsflächen für den Kiebitz auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und den hohen fachlichen Anforderungen hierzu, zu erforderlichen CEF-Maßnahmen und den Ansprüchen hierzu, zur Rekultivierungsplanung der Kiesgrube Kapellenesch und deren Sicherstellung, zur Gewährleistung des Erhalts der lokalen Population von Kiebitz, Flussregenpfeifern und anderen Arten, zu möglichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, zu Ruhe- und Lebensstätten von Amphibien, zur Erforderlichkeit weiterer Untersuchungen hinsichtlich des Flussregenpfeifers, zu den Aktivitätsbereichen des Braunen Langohrs, zu weiteren erforderlichen artenschutzrechtlichen Aussagen hinsichtlich der Betroffenheit des Grauen Mausohrs, zu fehlenden Angabe hinsichtlich der Dauer des Transektgangs und dem Beginn und Ende der Begehungen, zum möglichen Vorkommen von Schlingnattern und zu Untersuchungen hierzu, zu den Belangen des Planungsrechts, zur Betroffenheit eines regionalen Grünzuges, zur Angabe umweltbezogener Informationen im Zuge der Auslegungsbekanntmachung für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, zu den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, zur Kartierung von Biotopen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und sich hieraus ergebenden weiteren Regelungen, zu erforderlichen ergänzenden Kartierung und Umsetzung von CEF-Maßnahmen, zu den Belangen des Immissionsschutzes, zur Empfehlung eines Schallschutzgutachtens hinsichtlich besonders lärmintensiver Anlagen, zu möglichen Geruchsbelästigungen in der südlich gelegenen Wohnbebauung durch den Abfluß von Geruchsquellen aufgrund des nach Süden abfallenden Geländes und zur näheren Ermittlung dieser auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung) und des BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverbands Baden-Württemberg e. V. und seinem Ortsverband Kressbronn und des NABU (Naturschutzbund) Landesverbands Baden-Württemberg e. V. und seinem Ortsverband Langenargen e. V. (zur unzureichenden Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, zu Lebensraumzerstörung und Verlust darin lebender Arten, zur Fragmentierung und Zerschneidung funktionell zusammenhängender Biotope, zur Verlagerung artenschutzrechtlicher Fragestellungen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung und erwartbaren artenschutzrechtlichen Konflikten hierdurch, zur Kulissenflucht des Kiebitz, zur Hinterfragung der GIFPRO Prognose zum Bedarfsnachweis und deren Annahmen, Prognosen und Inhalte, zur Überdenkung der Frage nach Standortalternativen und zum Vorschlag alternativer Flächen).

- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum interkommunalen Gewerbegebiet „Kapellenesch-Haslach Kressbronn“ der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 31.03.2022, aktualisiert am 14.10.2022 zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Änderungsbereiches und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Ausle-



gungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eriskirch, den 12.10.2023

Arman Aigner
Verbandsvorsitzender

Gemeindenachrichten



Herzliche Einladung zur Vortragsveranstaltung

**„Aufbruch in die Moderne –
Streifzüge durch die Geschichte Langenargens
vom 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg“**

mit Dr. Eveline Dargel, Kreisarchivarin, Schloss Salem,

**am Samstag, 21. Oktober
um 15 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses.**

Im Anschluss an den Vortrag wird
ein Imbiss gereicht. Eintritt frei.



„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Auch in den Herbstferien findet wieder die Ferienbetreuung „FIRLEFANZ“ statt.

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung. Ab sofort können die Anmeldeformulare von der Homepage der Gemeinde unter www.langenargen.de heruntergeladen, oder im Eingangsbereich des Rathauses abgeholt werden.

Die Betreuungszeiten in den Herbstferien sind Montag, 30.10.2023 bis Freitag 03.11.2023 immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. An Allerheiligen, 01.11.2023 findet keine Betreuung statt. Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr gebracht werden und können nach Absprache auch früher geholt werden. Die Betreuungsgebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vorher, beträgt 15 €. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 € vor Ort in bar. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung (Anmeldung, Abbuchungsermächtigung) müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde, bzw. in der Tourist-Info abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Maidl, Tel.: 07543/9330-18. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

Kindergartenanmeldung von Kindern der Jahrgänge 2021/2022 und älter

für den Katholischen Kindergarten in Langenargen und Oberdorf, für den Evangelischen Kindergarten in Langenargen, dem kommunalen Kindergarten Bierkeller-Waldeck und dem See- und Waldkindergarten in Langenargen.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Eltern, die ihre Kinder ab September 2024 in einem der oben genannten Kindergärten unterbringen möchten, diese

bis zum 31.01.2024

unter <https://portal.little-bird.de/langenargen> anzumelden.

Für eine Besichtigung des jeweiligen Kindergartens vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch in ihrem Wunschkindergarten einen Termin.

Die einzelnen Kindergärten sind wie folgt telefonisch zu erreichen:

Ev. Kindergarten Langenargen: Tel.: 2460
Kindergarten Bierkeller-Waldeck: Tel.: 49815
See- und Waldkindergarten: Tel.: 0177/7114596
Kath. Kindergarten Oberdorf: Tel.: 2637
Kath. Kindergarten Langenargen: Hier gibt es zwei feste Besichtigungstage

Mittwoch 22.11. und 29.11.2023 jeweils von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Bitte melden Sie sich auch hierfür vorab telefonisch unter Tel.: 2665 an.

Für die Vergabe der Plätze spielt der Eingang der Anmeldung keine Rolle. Alle bis zum angegebenen Datum eingegangenen Anmeldungen werden nach gleichen Kriterien berücksichtigt.

Bitte beachten!! Betreuungszeiträume dürfen sich nicht überschneiden!

Heißt wenn Ihr Kind z.B. bis 31.04. einen Vertrag in der Kinderkrippe hat, kann es erst ab 01.05. für den Kindergarten vorgemerkt werden. Bei überschneidenden Zeiträumen wird es bis zum Vertragsende für die Vergabe gesperrt. Bei Fragen melden Sie sich gerne unter der Telefonnummer 07543/9330-57.

Bürgermeisteramt Langenargen

Seniorenachmittag im MünzhoF Langenargen



Pfarrer Matthias Eidt widmet sich in seinem Vortrag dem Verhältnis von Bibel und Biographie

Nach der Sommerpause setzte sich die Veranstaltungsreihe für ältere Menschen in Langenargen am Montag, 02. Oktober mit Pfarrer Matthias Eidt von der evangelischen Kirchengemeinde Langenargen fort.

Dieses Mal widmete sich Pfarrer Eidt in seinem anregenden Vortrag dem Verhältnis von Bibel und Biographie. **„Erzähltes Leben“** finden wir in Biographien, in den Beschreibungen des Lebens



bekannter Personen aber auch in den Geschichten der Bibel. All diese Erzählungen, geben Impulse und regen dazu an, sich mit den Ereignissen und Gefühlen im eigenen Leben zu beschäftigen.

Information über die Voruntersuchungen zur Sanierung der Ufermauer

Im Bereich der Ufermauer, vom „Dammhäusle“ bis zum Schloss Montfort, werden vom 16.10. bis 27.10.2023 Bohrarbeiten durchgeführt. Die Baustelle wandert entlang der Mauer und wird örtlich abgesperrt. Für Fußgänger bleibt der Durchgang erhalten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die **im nächsten Jahr volljährig werden**:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen, mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Ankündigung der Aktenvernichtungsaktion im Rathaus – Private Akten in den Reißwolf

am Samstag, den 25. November 2023, 10.00-12.00 Uhr.



Förderpreis der Franz-Josef-Krayer-Stiftung für „Unternehmertum“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stiftungsrat der Franz-Josef-Krayer-Stiftung hat die Auslobung eines

Förderpreises für „Unternehmertum“

beschlossen.

Für die Vergabe des Förderpreises gelten folgende Kriterien:

Die lokale Wirtschaft ist das Rückgrat einer gesunden Gemeinde. Mit diesem Preis soll insofern die Gründung neuer Unternehmen in Langenargen oder das Engagement bereits in Langenargen ansässiger Unternehmen für die Lebensqualität in der Gemeinde gefördert werden. Ausgezeichnet werden sollen Unternehmen, die das Potential haben den Wirtschaftsstandort Langenargen in Zeiten des Strukturwandels nachhaltig positiv zu verändern, respektive die das Potential haben die Lebensqualität der Gemeinde zu steigern.

Preis:

Die Franz-Josef-Krayer-Stiftung stellt jährlich bis zu 6.000,00 € zur Verfügung. Der Preis kann auf mehrere Empfänger aufgeteilt

werden. Der Preis wird vom Stiftungsrat der Franz-Josef-Krayer-Stiftung auf Antrag oder Vorschlag vergeben. Auf den Preis besteht kein Rechtsanspruch.

Antrag/Bewerbung:

Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Langenargen einzureichen. Richten Sie hierfür ein Anschreiben an den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Herrn Bürgermeister Ole Münder, Geschäftsstelle: Bürgermeisteramt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen.

Einreichungsende: 31. Dezember 2023

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kübler Barbara Reck Ole Münder
Stiftungsvorstand stv. Stiftungsvorständin Stiftungsratsvorsitzender



Förderpreis der Franz-Josef-Krayer-Stiftung für „berufliche Ausbildung“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Stiftungsrat der Franz-Josef-Krayer-Stiftung hat die Auslobung eines

Förderpreises für „berufliche Ausbildung“

beschlossen.

Für die Vergabe des Förderpreises gelten folgende Kriterien:

Mit dem Preis sollen Auszubildende in Langenargener Unternehmen ausgezeichnet werden, die sich durch besondere fachliche Leistungen oder außerordentliches Engagement im Unternehmen ausgezeichnet haben. Damit soll der Erhalt von Ausbildungsplätzen in Langenargen, bzw. der Anreiz eine Ausbildung in Langenargen zu absolvieren, gefördert werden.

Einreichungsvoraussetzungen:

Es können lediglich Auszubildende in einem Unternehmen mit Sitz in Langenargen berücksichtigt werden, die von ihrer Firma wegen besonderer Leistungen für den Preis nominiert werden. Dies betrifft sowohl fachliche Leistungen (z. B. Erfindungen oder Verbesserungsvorschläge mit großem Nutzen für das Unternehmen), als auch außerordentliches Engagement (z. B. Ausgleich von Engpässen, Übernahme besonderer Verantwortung weit über das zu erwartende Maß hinaus, etc.) oder besondere Notwendigkeit (z. B. besondere individuell förderungswürdige Situation des Azubis um den Ausbildungsplatz zu erhalten, etc.).

Preis:

Die Franz-Josef-Krayer-Stiftung stellt dem Azubi für 1 Jahr ein (Elektro-) Leasingfahrzeug mit 10.000 km Fahrleistung zur Verfügung. Pro Jahr können maximal 2 Fahrzeuge vergeben werden. Der Preis wird vom Stiftungsrat der Franz-Josef-Krayer-Stiftung auf Antrag oder Vorschlag vergeben. Auf den Preis besteht kein Rechtsanspruch.

Antrag/Bewerbung:

Die Bewerbung ist bei der Gemeinde Langenargen einzureichen. Richten Sie hierfür ein Anschreiben an den Vorsitzenden des Stiftungsrates, Herrn Bürgermeister Ole Münder, Geschäftsstelle: Bürgermeisteramt, Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen.

Einreichungsende: 31. Dezember 2023

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Kübler Barbara Reck Ole Münder
Stiftungsvorstand stv. Stiftungsvorständin Stiftungsratsvorsitzender